



KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB), Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg, vertreten durch die Senatorin Ksenija Bekeris

und der

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, vertreten durch das Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr, Prötzeler Chaussee 20, 15344 Strausberg

Präambel

Politische Bildung will Menschen befähigen, die gesellschaftliche Wirklichkeit zu erkennen, zu beurteilen und das individuelle Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern. Die politische Analyse-, Urteils- und Handlungskompetenz der Bürgerinnen und Bürger stellt eine Voraussetzung für das Funktionieren demokratischer Systeme dar.

In einer globalisierten und sich wandelnden Welt bedarf es einer ständigen Auseinandersetzung mit Fragestellungen der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. Themen wie z. B. regionale Konflikte, Krieg, internationaler Terrorismus, Migration, Klimawandel und die Auswirkungen der Globalisierung führen häufig zu Fragestellungen, die die Sicherheits- und Informationsinteressen der Bürgerinnen und Bürger

berühren. Die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland verfolgt das Konzept der Integrierten Sicherheit. Dieses verlangt die Mitwirkung aller im Bundesgebiet befindlichen Institutionen, Unternehmen, Organisationen und Personen, um einen umfassenden Beitrag zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge zu leisten.

Die Jugendoffiziere der Bundeswehr sind als Referentinnen und Referenten auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung. Vor diesem Hintergrund betreiben sie im öffentlichen Auftrag politische Jugend- und Erwachsenenbildung, die sich einem pluralistischen, überparteilichen und unabhängigen Ansatz verpflichtet fühlt und das Ziel verfolgt, die Partizipation der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu fördern. Die Zukunft braucht weltoffene, politisch kompetente und handlungsfähige Menschen mit Gestaltungskompetenz, die bereit sind, sich für zukunftsfähige Lösungen einzusetzen, mit globaler Perspektive und lokalem Blick.

Die Bildungsangebote der Jugendoffiziere bieten die Möglichkeit, komplementär und multiperspektivisch auch soziale, wirtschaftliche, umwelt- und entwicklungspolitische Aspekte eines erweiterten Sicherheitsbegriffes im Kontext der Friedenssicherung zu vermitteln.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, in Hamburg vor allem den Schulen, und den Einrichtungen der Bundeswehr, insbesondere den Jugendoffizieren, unterstützt, gefördert und verstetigt werden.

1. Grundsätze der Zusammenarbeit

Diese Kooperationsbeziehung beruht auf nachfolgenden Prinzipien:

- Die Jugendoffiziere sind bei der Durchführung politischer Jugend- und Erwachsenenbildung an den „Beutelsbacher Konsens“ (der Beutelsbacher Konsens im Wortlaut in der Anlage) gebunden (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot und Teilnehmenden-/ Zielgruppenorientierung).
- Sämtliche Vorhaben werden nach den Grundsätzen der vertrauensvollen Zusammenarbeit und Partizipation ausgestaltet.

- Die Jugendoffiziere haben die Möglichkeit, die Schulen über ihre Bildungsangebote zu informieren. Es liegt im Ermessen der Schulen, dieses Informationsangebot zu nutzen.
- Die Bildungsangebote der Jugendoffiziere stellen ein freiwilliges, ergänzendes Angebot dar und ersetzen weder den regulären Unterricht noch andere Formen politischer Bildung. Ein Anspruch auf Durchführung bestimmter Angebote besteht nicht.
- Die Schulen entscheiden eigenverantwortlich und freiwillig über die Inanspruchnahme der Bildungsangebote der Jugendoffiziere. Beide Vertragspartner sind für die einzelnen Schritte in der Zusammenarbeit (insb. Planung, Durchführung, Evaluierung) vor Ort verantwortlich.
- Die Jugendoffiziere treten im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht als Nachwuchswerbende für die Bundeswehr auf.
- Der Einsatz der Jugendoffiziere ist für die Bildungseinrichtungen kostenfrei.
- Jeder Kooperationspartner trägt die bei ihm in Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung entstehenden Kosten selbst, soweit zwischen den Beteiligten keine andere Regelung getroffen wird.

2. Allgemeine Ziele

Allgemeine Ziele beider Kooperationspartner sind:

- Schülerinnen und Schüler zur differenzierten Analyse von sicherheitspolitischen Themen, insbesondere die Entstehung und die Hintergründe internationaler Konflikte sowie die zur Friedenssicherung, zur Konfliktverhütung und zur Krisenbewältigung möglichen und/oder notwendigen Instrumente der Politik, zu befähigen.
- Schülerinnen und Schülern nachhaltige und fachübergreifende Lernergebnisse durch die Einbeziehung außerschulischer Lernorte im Rahmen der Bildungsangebote der Jugendoffiziere zu vermitteln.
- Interessierten Lehrkräften und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung zu stellen.
- Erwachsene zu einer differenzierten Analyse und kritischen Beurteilung gesellschaftlicher Zusammenhänge zu befähigen.

3. Beitrag der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg

- Seitens der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg (BSFB) koordiniert das Amt für Bildung die Zusammenarbeit und begleitet die Jugendoffiziere in der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung. Die Pressestelle der BSFB ist Ansprechpartnerin für die ministerielle Kommunikation der Angebote der Jugendoffiziere.
- Die BSFB informiert die Bildungseinrichtungen zu den spezifischen Angeboten der Jugendoffiziere. Hierzu wird es u.a. ein Schreiben an die Schulen geben, das über die Kooperationsvereinbarung Auskunft gibt. Außerdem erfolgt eine Aufnahme in den Newsletter der BSFB. In die Kooperation werden das Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen (LI) und das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) einbezogen. Die Kommunikation läuft über den mit dem Amt B vereinbarten Weg. Die Jugendoffiziere erhalten die Möglichkeit, ihre Bildungsangebote an Schulen in Hamburg vorzustellen.
- Die BSFB kann die Jugendoffiziere zu thematisch relevanten Bildungsveranstaltungen einladen und ermöglicht Vernetzungen mit weiteren Partnern.

4. Beitrag der beteiligten Dienststellen der Bundeswehr

- Das Landeskommmando Hamburg (LKdo HH) ist als Kooperationspartner der BSFB die zuständige Ansprechstelle für alle Angelegenheiten der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen in Hamburg und Einrichtungen der Bundeswehr. Auf der Arbeitsebene fungieren die Jugendoffiziere Hamburg als Ansprechpartner für die BSFB.
- Die Jugendoffiziere in Hamburg unterstehen dem Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr (ZInfoABw). In truppendienstlichen und fachlichen Angelegenheiten hat die Abstimmung unter Beteiligung des LKdo HH mit dem Fachbereichsleiter Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr Region NORD (FB ÖA Bw Reg Nord) beim ZInfoABw zu erfolgen. Dieser Staboffizier für Öffentlichkeitsarbeit steht ebenfalls beratend für alle Partner der Kooperationsvereinbarung zur Verfügung.

- Das politische Bildungsangebot der Jugendoffiziere für Schülerinnen und Schüler erstreckt sich u. a. auf folgende Punkte und kann durch die verantwortlichen Lehrkräfte bei Interesse in das bestehende Unterrichtskonzept integriert werden:
 - a) themenorientierte Informationsvorträge im Unterricht, insbesondere für die Fächer Politik, Gesellschaft, Wirtschaft (PGW), Geschichte und dem Lernbereich Gesellschaftswissenschaften, darüber hinaus auch vereinzelt für die Fächer Philosophie, Religion und Geographie;
 - b) sicherheitspolitische Informationsseminare, z. B. in Bonn oder Berlin (ein bis vier Tage);
 - c) Projektangebot interaktive Simulation „Politik und internationale Sicherheit“ (drei bis fünf Tage) und „Konfliktplanspiel“ (ein bis zwei Tage);
 - d) projektgebundene Besuche von Bundeswehrstandorten;
 - e) fachliche Begleitung von Seminarfacharbeiten mit sicherheitspolitischem Bezug;
 - f) Bereitstellung von themenspezifischem Informationsmaterial und Unterstützung bei Literaturrecherchen.
- Darüber hinaus kann für interessierte Lehrkräfte sowie Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ein ergänzendes Fort- und Weiterbildungsangebot in Abstimmung mit dem LI und dem HIBB erfolgen.

5. Evaluation

- Es besteht die Absicht, im Rahmen der Schulbesuche Feedbackdaten zu erheben. Die entsprechenden Rahmenbedingungen werden in einer ergänzenden Vereinbarung festgelegt.
- Die Kooperationspartner evaluieren den Stand der Umsetzung der Vereinbarung sowie die Erfahrungen aus der politischen Bildungsarbeit jährlich in einem Werkstattgespräch, zu dem die Vertragsparteien wechselseitig, beginnend mit der Bundeswehr, einladen. Dabei sind auch Vertretungen des LI und des HIBB einzubeziehen.
- Die Bundeswehr legt der BSFB jeweils zum 1.10. eines Jahres einen Tätigkeitsbericht über die im vergangenen Schuljahr an den oder in Kooperation mit den Einrichtungen

der BSFB (z.B. staatliche Hamburger Schulen, dem LI) erfolgte Bildungsarbeit der Jugendoffiziere vor.

- Statistische Daten zu den erfolgten Schulbesuchen werden halbjährig, immer zum 01.09. und 01.02. des laufenden Jahres übermittelt. Dies betrifft u.a. die Anzahl und Datum der Schulbesuche, die Art der Veranstaltung und die Anzahl der Teilnehmenden, aufgeschlüsselt nach Bezirken, Schulform und Schulname.
- Die der BSFB von der Bundeswehr übermittelten Berichte und statistischen Daten werden als Grundlage zur Erstellung von Drucksachen (z.B. Beantwortung von Schriftlichen Kleinen Anfragen (SKA) und Großen Anfragen (GA) des Parlaments, Beantwortung von Bürgerschaftlichen Ersuchen) verwendet.
- Die BSFB legt der Hamburgischen Bürgerschaft in der Mitte der Laufzeit dieser Vereinbarung einen Bericht über die Arbeit der Jugendoffiziere an den Schulen Hamburgs vor. Der Bericht enthält sowohl die Statistik über die Inanspruchnahme der Angebote der Jugendoffiziere als auch die Ergebnisse aus den Werkstattgesprächen.

6. Inkrafttreten und Kündigung

Diese Kooperationsvereinbarung beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2031. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Um eine möglichst lückenlose Weiterführung der Zusammenarbeit im Sinne dieser oder einer gegebenenfalls angepassten Kooperationsvereinbarung zu gewährleisten, vereinbaren die Kooperationspartner, sich spätestens im Januar 2031 erneut damit zu befassen. Die Kooperationspartner vereinbaren weiterhin, bis zum 31. Januar 2031 im Detail über die weitere Zusammenarbeit zu entscheiden.

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft.

7. Schlussbestimmungen

7.1 In dieser Vereinbarung sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragspartner geregelt. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden sind nur wirksam,

wenn sie schriftlich vereinbart sind. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.

7.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, dann wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare sowie rechtlich zulässige Regelung treten, deren Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich in der Vereinbarung eine Lücke herausstellen sollte.

7.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Hamburg, am 16.04.2026

Kurt Leonards

Kommandeur
Landeskommando Hamburg

Dennis Keßler

Stabsoffizier für
Öffentlichkeitsarbeit
Region Nord

Ksenija Bekeris

Senatorin für Schule,
Familie und Berufsbildung der
Freien und Hansestadt
Hamburg